

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/267
Datum der Freigabe: 12.10.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.10.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	01.11.2017	öffentlich
Hauptausschuss	06.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion: Bewohnerparken im Innenstadtbereich

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.05.2017 beantragt die SPD-Fraktion die Erarbeitung einer Bewohnerparkregelung für den Innenstadtbereich beziehungsweise die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kernbereiche von Städten sind geprägt durch eine geringe Zahl von privaten Stellplätzen. Im öffentlichen Straßenraum konkurrieren Bewohner mit Besuchern und Pendlern um knappen Parkraum.

Das Bewohnerparken wurde 1980 als „Anwohnerparken“ in die StVO eingeführt. Bewohner können hiermit einen speziellen Parkausweis erhalten, der in entsprechend ausgeschilderten Bereichen ein Sonderparkrecht ermöglicht.

Die Errichtung von Bewohnerparkzonen ist allerdings durch den Gesetzgeber an definierte Voraussetzungen geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Dieser Parkdruck muss explizit nachgewiesen werden. Hierfür sind umfangreiche Untersuchungen, beispielsweise eine Stellplatzerhebung, eine Auswertung des Kfz-Melderegisters oder eine Abstimmung mit der gesamtstädtischen Parkraumsituation, um Parkprobleme nicht in andere Gebiete zu verlagern, erforderlich. Für die Untersuchungen wird zwingend die Unterstützung eines externen Fachbüros benötigt.

Es wurde Kontakt mit dem Büro Wasser- und Verkehrskontor GmbH / Neumünster aufgenommen. Das Büro hat entsprechende Untersuchungen u.a. für Eckernförde und Rendsburg

durchgeführt. Nach einer ersten Schätzung belaufen sich die Kosten für die erforderliche fachliche Unterstützung auf ca. 6.500,00 €.

Die Errichtung der gewünschten Bewohnerparkzone kann nur weiter verfolgt werden, wenn entsprechende Mittel im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird empfohlen, Mittel in Höhe von 6.500,00 € im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 546/543103

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt die Durchführung der für die Errichtung einer Bewohnerparkzone im Innenstadtbereich erforderlichen Untersuchungen. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 6.500,00 € im Haushalt 2018.

Hinweis:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.11.2017 den Beschlussvorschlag abgelehnt.
2. Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2018 beschlossen.

Anlage(n)

1. Antrag SPD-Fraktion: Bewohnerparken im Innenstadtbereich